

ANTRAG AUF LUFTBILDAUSWERTUNG



hier zum digitalen Antrag



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

Eingangsdatum der Behörde

**ANTRAG-
STELLENDEN
PERSON**

Name / Firma / Verein

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ansprechpartner:

ANGABEN ZUR UNTERSUCHENDEN FLÄCHE

FLÄCHE

Art der Baumaßnahme:

Straße mit Haus Nr.

, 53604 Bad Honnef

, 53604 Bad Honnef

Stadtteil:

Gemarkung:

Flur:

Flurstücksnummer:

INFORMATION

Nur falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung Ihres Antrags die ungefähre Lage an.

Dem Antrag muss ein Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Flächen(n) beigelegt werden. Die Karte muss Flur- bzw. Grundstücksgrenzen und mindestens zwei Straßennamen enthalten. Weitere Hinweise zur Kartenerstellung finden sie [hier](#).

Falls im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt wird, werden zur Kampfmittelsuche vor Ort zwingend folgende Angaben benötigt:

ANTRAGSDATEN

Wird Erdaushub vorgenommen?

Nein

Ja, Tiefe in Meter

Bisherige Nutzung der Fläche:

Zukünftige Nutzung der Fläche:

Geplanter Baubeginn:

Betretungserlaubnis ist beigelegt:

Leitungspläne sind beigelegt:

Ehemalige Bundesliegenschaft?

Archäologische Verdachtsfälle?

Datum, Ort

Unterschrift

Empfänger: Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland
Fax: 0211- 475 9040; E-Mail: kbd@brd.nrw.de

Erklärung über die Leitungsfreiheit

Hiermit erkläre(n) ich/(wir), dass auf dem durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder dessen Vertragsfirma zu untersuchenden Gelände

Adresse: _____

Aktenzeichen der Luftbildauswertung: 22.5-5382008-_____

keine unterirdischen Leitungen vorhanden sind bzw. im Falle von vorhandenen Leitungen diese vor Beginn der Kampfmittelüberprüfung deutlich erkennbar gekennzeichnet werden bzw. deren Verlauf durch Probeschachtungen eindeutig ermittelt und angezeigt wird.

Anschrift des Grundstückseigentümers/örtliche Ordnungsbehörde:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Anmerkung

Auszug aus dem Erlass: „Erstattung der anfallen Kosten“ Runderlass des Innenministeriums 75-54.01 – vom 09.11.2007

„...Alle die Kampfmittelbeseitigung vorbereitenden oder sonst begleitenden Maßnahmen werden von §19 Abs. 2 Ziff. 1 AKG nicht erfasst, sondern sind nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes NRW in Verbindung mit § 1004 BGB von der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. vom Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu erledigen. ...

in Betracht kommen u. a. Kosten für

- Arbeiten vorbereitender Art, wie Herstellen der Leitungsfreiheit... „

Daten zurücksetzen

Drucken

Erklärung

Hiermit ermächtige ich den **Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland der Bezirksregierung Düsseldorf** bzw. die von ihr beauftragte Räumfirma das o. a. Grundstück zum Zwecke der Suche nach Kampfmitteln zu betreten und – falls erforderlich – mit Bagger oder sonstigen Geräten zu befahren sowie Erdarbeiten auszuführen.

- () In dem abzusuchenden Grundstück sind keine Leitungen bzw. archäologischen Verdachtsfläche vorhanden.
- () In dem abzusuchenden Grundstück sind folgende Leitungen bzw. archäologischen Verdachtsflächen vorhanden.

Zur Lage dieser Leitungen / Kunstbauten erfolgt eine Einweisung vor Ort, ggf. werden Versorgungsleitpläne nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

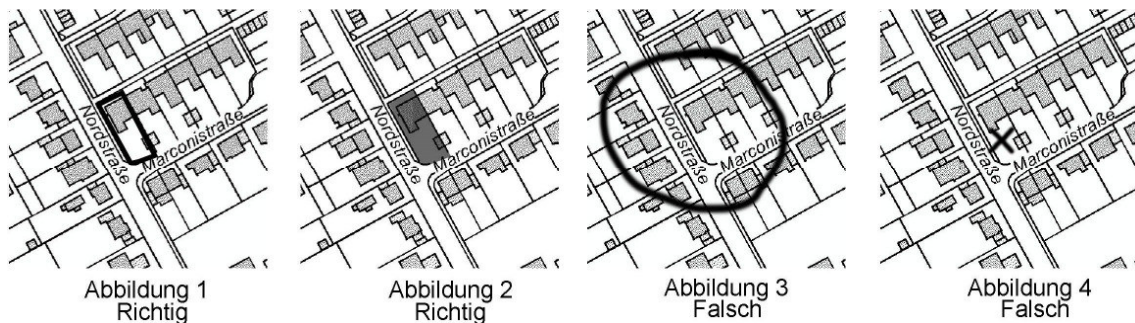
Merkblatt „Liegenschaftskarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karte (z.B. Deutsche Grundkarte)

- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes

beigefügt ist. Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Liegenschaftskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter <http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.

Hinweise für Anfragen zu einem möglichen Kampfmittelverdacht bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf**

Anfragen / Anträge auf Kampfmittelüberprüfung sind grundsätzlich bei der zuständigen Ordnungsbehörde zu stellen.

Für die Bearbeitung einer Anfrage nach möglichen Kampfmittelbelastungen auf einem Grundstück werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ein Antrag, aus dem die genaue Lage, Bezeichnung und jetzige Nutzung des Grundstückes hervorgeht.
2. Ein detaillierter Baulageplan / Deutsche Grundkarte (DGK) 1:5.000 / 1:2.500 mit **Kentlichmachung** (siehe Abbildungen) des Grundstückes, z.B. aus <http://www.geoserver.nrw.de/> ist dringend erforderlich
3. Eine Erklärung, ob es sich um eine – ggf. auch ehemalige – bundeseigene Liegenschaft handelt.
4. Eine Betretungserlaubnis des/der Eigentümers/-in des betroffenen Grundstückes und – falls diese ebenfalls betreten werden müssen – der Eigentümer/-innen betroffener Nachbargrundstücke.
5. Falls Detektionsmaßnahmen erforderlich werden eine Übersicht über Versorgungsleitungen.
Die Pläne sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern (z.B. Gas- und Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Telekom etc.) erhältlich. Sie können ggf. nachgereicht werden.

Um Bauverzögerungen und ggf. Baustilllegungen zu vermeiden, sollte der Antrag frühzeitig – d.h. mindestens drei Monate vor Baubeginn beim zuständigen Ordnungsamt eingereicht werden.

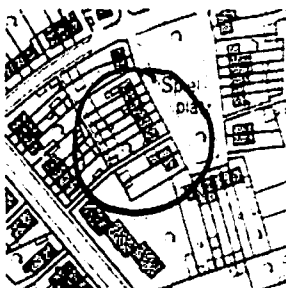


Abbildung 1- falsch



Abbildung 2



Abbildung 3

Ausschnitt der DGK5 mit der zu untersuchenden Fläche. In diesem Ausschnitt kennzeichnen Sie bitte die beantragte Fläche (siehe in Abb. 2 oder 3). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Fläche entlang von Grundstücks-, Straßengrenzen oder topographischen Kartenelementen verlaufen.